

# **Geschäftsordnung der Landesparteitage**

## **Periode 2022/2023**

Antragsteller:innen: Landesvorstand

### **1. Leitung - Arbeitsgremien - Aufgaben und Befugnisse**

- a. Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block
  - Tagungspräsidium
  - Schriftführung
  - die Mandatsprüfungskommission
  - die Wahl- und Zählkommission
  - die Antragsberatungskommission
  - Awareness-Team

Der Parteitag kann zur Unterstützung der Kommission zu jeder Zeit weitere Helfer:innen wählen.

- b. Die Arbeit des Parteitages wird durch das Tagungspräsidium geleitet.
- c. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

### **2. Beschlussfassung allgemein**

- a. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines:r stimmberechtigten Delegierten durch die Tagungsleitung festgestellt worden ist.
- b. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer:innen mit beratender Stimme sowie alle Mitglieder der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz haben Rederecht.
- c. Über das Rederecht für Gäste entscheidet die Versammlung. Gästen kann dann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt und entzogen werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
- d. Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler:innen ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

### **3. Erforderliche Mehrheiten bei Wahlen**

- a. Es gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
- b. Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich. Also die Zahl der gültigen Ja-Stimmen muss größer sein, als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.
- c. Erhält im ersten Wahlgang keine/r der Bewerber:innen die erforderliche Mehrheit, so gehen die beiden Bewerber:innen mit den meisten Ja-Stimmen in eine Stichwahl. In dieser Stichwahl gilt die einfache Mehrheit.
- d. Entfällt bei der Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission die Möglichkeit der Abgabe von Nein-Stimmen, so sind im ersten Wahlgang die Personen gewählt, welche auf mind.  $\frac{1}{4}$  der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Ein weiterer Wahlgang ist zulässig, wenn Ämter im ersten Wahlgang nicht besetzt werden konnten. Im zweiten Wahlgang nehmen die Bewerber:innen teil, welche die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnten – jedoch maximal die doppelte Anzahl der noch zu besetzenden Ämter.

### **4. Regeln in der Debatte**

- a. Die Tagesleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner:innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
- b. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband anzugeben. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner:innen ist nicht möglich. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt maximal 2 Minuten.
- c. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen (nicht Wahlen) persönliche Erklärungen abgeben, sofern die Debatte dazu einen persönlichen Anlass ergeben hat. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.
- d. Redezeiten bei Wahlen:
  - Kandidierende zum Landesvorstand haben bei Ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minuten zu nutzen.
    - o Es sind maximal 5 Nachfragen an die Kandidierenden zulässig. Die Nachfragen sind kurz zu formulieren (maximal 1 Minute).
    - o Zur Beantwortung der Fragen wird den Kandidierenden jeweils maximal 3 Minuten eingeräumt.
  - Kandidierende zu Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission wird einmalig eine Redezeit von max. 1 Minute gewährt.
    - o Es sind maximal 3 Nachfragen an die Kandidierenden zulässig. Die Nachfragen sind kurz zu formulieren (maximal 1 Minute).
    - o Zur Beantwortung der Fragen wird den Kandidierenden jeweils maximal 2 Minuten eingeräumt.

## **5. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung**

- a. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner:innen sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte zunächst die Möglichkeit gegen den Antrag, danach für den Antrag zu sprechen.
- b. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner:innen zu verlesen.
- c. Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzufragen sind.
- d. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.
- e. Anträge mit initiativem Charakter (Initiativanträge) deren Gegenstand nach Ende der Antragsfrist bekannt wurde, können mit der Unterstützung von mind. 15 Delegierten bis 12.30 Uhr am Tage des Parteitages schriftlich bei der Antragsberatungskommission eingereicht werden. Für alle anderen Anträge / Änderungsanträge gelten die in der Einladung genannten Fristen.